

**Gutachten**  
**gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen**  
**von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften**  
**zum Einsatz von Fahrzeugen**  
**bei Brauchtumsveranstaltungen**

Mit Personenbeförderung, max. 10Stehplätze und max. 0 Sitzplätze.

**1. Fahrzeugidentifizierung**

- |     |                                |                           |
|-----|--------------------------------|---------------------------|
| 1.1 | Fahrzeug- und Aufbauart:       | <b>Anh.offener Kasten</b> |
| 1.2 | Hersteller:                    | -                         |
| 1.3 | Fahrzeug-Ident-Nr.:            | TP917215001               |
| 1.4 | Fabrikschild (Anbringungsort): | -                         |
| 1.5 | Betriebserlaubnis-Nr.:         | -                         |

**2. Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (s. Anlage 1)**

---

**Halloween, vorne offene Plattform m.Brüstung rundum und hinten begehbare Haus.**

---

**3. Fahrzeugdaten**

- 3.1 Maße über alles: Länge: 9100 mm; Breite: 2980mm; Höhe: 2920mm
- 3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: 4000kg
- 3.3 Zulässige Achslast: vorn: 2000kg; hinten: 2000kg
- 3.4 Zahl der Achsen: Zwei
- 3.5 Größenbezeichnung der Bereifung: 205/75R17,5
- 3.6 Art der Betriebsbremse: Auflaufbremse
- 3.7 Art der Feststellbremse: mechanisch auf Achse 1 wirkend.
- 3.8 Lenkung: Lenkeinschlag auf ca.60° begrenzt durch den Aufbau.
- 3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung\*): Bolzenkupplung

Zuggabel, -deichsel,  
-rohr: Originalzustand

**4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung**

- 4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße):

Aufstieg links seitlich über 3 Stufe m. Handlauf.

---

- 4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage):

> 1000mm

---

\*) zutreffendes ankreuzen

11452726



**5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer**

**5.1 Auf An- und Abfahrten\*)**

- 5.1.1 sind vorne und hinten die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen. Kann bei Begleitfahrzeugen entfallen.
- 5.1.2 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) max. 25 km/h. Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO ist erforderlich.
- 5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen
- 5.1.4 dürfen auf dem Fahrzeug keine Personen befördert werden.

5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden. Es muss technisch mindestens die gleichen Voraussetzungen bieten wie das Fahrzeug mit dem geprüft wurde.

Prüffahrzeug:	Kennzeichen:	-
	Hersteller:	<b>Fendt</b>
	Leergewicht:	3500kg
	Gesamtgewicht:	6000kg
	Druckluftanlage:	<b>Ohne</b>
	Betriebsbremse:	<b>Vierradbremse</b>

5.2.1 Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

- D-Wert min.: - kN
- V-Wert min.: - kN
- Stützlast min.: - kN

5.2.2 Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3 Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

Das Fahrzeug muss hinten mit dreieckigen Rückstrahlern ausgerüstet werden. Aufgrund der Fzg-Breite muss das Fahrzeug vorne und hinten mit Park-/Warntafeln ausgerüstet werden.

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5 Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig für die Session 2014/15, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Geilenkirchen, den 9. Februar 2015

Dipl.-Ing. Janßen

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Pb-Nr.: 3783/



**5.5.1 1. Verlängerung**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g.

11452725



FIN: TP9 172 15 001



TÜVRheinland®  
Genau. Richtig.

Veranstaltung.  
Das Gutachten ist gültig für die Session 2015/16, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Erk, den 31.01.16

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



5.5.2 2. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2016/17, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK, den 20.02.17

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



PB-Nr. 172-3783-816492-06

Nr 11

5.5.3 3. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session \_\_\_\_\_, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

den \_\_\_\_\_

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

5.5.4 4. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session \_\_\_\_\_, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

den \_\_\_\_\_

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

11452724  
5045-01-13 © TÜV, TUEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung



Anlage 1 zu Pkt.2 Biddokumentation 2015/16  
TP917215001

